



Herausgeber: Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH
Unternehmenskommunikation
60439 Frankfurt am Main, Lurgiallee 5
Kontakt: Telefon: 069 25 616 13 65 oder -1143
Fax: 069 25 616 14 29
E-Mail: presse@deutsche-finanzagentur.de
Internet: http://www.deutsche-finanzagentur.de

Nr. 22/12

Frankfurt am Main, 22. November 2012

Anpassungen im Vertrieb und in der Verwahrung von Bundeswertpapieren

Als Emittentin von Bundeswertpapieren hat die Bundesrepublik Deutschland die Emissionsbedingungen für Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes („Bubills“) zum 22. August 2012 geändert. Die Veröffentlichung erfolgte am 14. August 2012 im Bundesanzeiger. Weitere Anpassungen treten zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Erwerb und Verwahrung börsennotierter Bundeswertpapiere weiterhin über Banken

Ab dem 22. August 2012 neu begebene Bundesschatzanweisungen, Bundesobligationen, Bundesanleihen und „Bubills“ können wie bisher über Banken und Sparkassen erworben und dort verwahrt werden. Die Möglichkeiten des Direkterwerbs der zuletzt börseneingeführten Bundesobligation und der Verwahrung neu begebener börsennotierter Bundeswertpapiere und „Bubills“ bei der Finanzagentur bestehen nicht mehr.

Umlaufende Bundeswertpapiere bleiben schuldbuchfähig

Für Bundesschatzanweisungen, Bundesobligationen, Bundesanleihen und „Bubills“, die bereits vor dem 22. August 2012 emittiert wurden, gelten weiterhin die alten Emissionsbedingungen. Sie können auch nach 2012 in ein Schuldbuchkonto bei der Finanzagentur übertragen und dort kostenlos verwahrt werden.

Daueremissionen (Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze und Tagesanleihe des Bundes) können weiterhin bis zu ihrer Fälligkeit bzw. Kündigung (Tagesanleihe) gebührenfrei im Schuldbuchkonto verwaltet werden. Allerdings wird die Finanzagentur ab dem 1. Januar 2013 keine neuen Ausgaben von Bundesschatzbriefen und Finanzierungsschätzen mehr anbieten und den Vertrieb neuer Anteile an der Tagesanleihe einstellen.

Zum Zwecke der Übertragung verwahrfähiger Bundeswertpapiere von einem Bankdepot zur Finanzagentur können auf Antrag auch über den 1. Januar 2013 hinaus neue Einzelschuldbuchkonten eröffnet werden.



Wiederanlage der Zinsen weiterhin möglich

Laufende Zinserträge aus Bundeswertpapieren im Schuldbuchkonto können ab dem 1. Januar 2013 ausschließlich in der Tagesanleihe angelegt werden. Anleger, die Bundeswertpapiere bei der Finanzagentur halten, können schon jetzt einen Auftrag zur Wiederanlage künftiger Zinserträge in der Tagesanleihe stellen. Eine Wiederanlage ist für die Tilgungs- und damit zugleich auch letzte Zinszahlung eines Bundeswertpapiers ausgeschlossen.

Anlagebestände in der Tagesanleihe bleiben erhalten

Ab 1. Januar 2013 wird es – abgesehen von den Zins-Wiederanlagen – nicht mehr möglich sein, neue Anteile der Tagesanleihe zu erwerben. Vorhandene Anlagebestände in der Tagesanleihe bleiben erhalten. Eine Kündigung der Tagesanleihe durch den Bund ist zunächst nicht vorgesehen. Anleger haben auch nach 2012 jederzeit die Möglichkeit, ihr in der Tagesanleihe angelegtes Geld durch Verkauf / Rückgabe auf ihr Bankkonto überweisen zu lassen.